

Kinderrechte auf dem Prüfstand -

Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen.

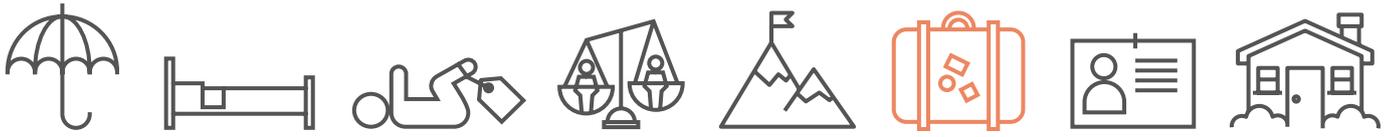


Kinderrechte auf dem Prüfstand: Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen

Was wissen wir darüber, wie gut die Kinderrechte in Deutschland umgesetzt werden? Was wissen wir noch nicht? Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes forderte Deutschland bereits wiederholt auf darzulegen, wie staatliche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland beitragen. Während sich bereits vorhandene Daten auf einige Kinderrechte beziehen, gibt es jedoch keine systematische Datensammlung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist noch nicht möglich, die Umsetzung der Kinderrechte über einen längeren Zeitraum nachzuverfolgen. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ist der Auffassung, dass Kinderrechte-Indikatoren das Monitoring unterstützen.

Die National Coalition Deutschland ist ein Netzwerk der Zivilgesellschaft, in dem sich Organisationen zusammengefunden haben, die sich für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland einsetzen. Sie wählten 2017 das Thema Datenlage als Jahresthema, um den aktuellen Stand zu existierenden und fehlenden Daten in Deutschland zu diskutieren. Dabei wurde deutlich, wie notwendig die Entwicklung von Indikatoren ist.

Wie der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu Indikatoren steht, welche offenen Fragen die deutsche Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hat und welche Inputs im Rahmen der Veranstaltung „Kinderrechte auf dem Prüfstand: Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen“ am 21. Juni 2017 in Berlin zu hören waren, wird auf den nächsten Seiten zusammengefasst.



Impressum

National Coalition Deutschland -
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Mühlendamm 3 - 10178 Berlin
Tel: +49 (0)30 65 77 69 33
info@netzwerk-kinderrechte.de

WWW.NETZWERK-KINDERRECHTE.DE

Berlin, 2017
Redaktion: Judit Costa, Bianca Pergande
Koordination: Lara Kadegge
Satz und Layout: YOUMEOKAY
Grafiken: Esther Blodau
Fotos: Katrin Neuhauser

**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Eurochild
Putting children at
the heart of Europe

Inhalt und Programm der Tagung

“Kinderrechte auf dem Prüfstand – Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen“

am **21. Juni 2017** in der Werkstatt der Kulturen in Berlin

- 1** **General Comments**

- 3** **Daten, Zahlen, Fakten: Wo wir stehen**
 Judit Costa (National Coalition Deutschland)

- 6** **Child Protection Index**
 Andy Guth (World Vision MEERO and ChildPact) (Original: Englisch)

- 8** **Tracking Progress Tool**
 Geert Jørgensen (Eurochild) (Original: Englisch)

- 10** **Kinderrechte-Indikatoren in Belgien**
 Karen van Laethem & Catherine Péters
 (Belgian National Commission for the Rights of the Child) (Original: Englisch)

- 15** **Jugendliche sammeln Daten**
 Input: **Carl Guttman und Andrea Wagner** (Kinderbüro Freiburg)
 Moderation: **Prof. Dr. Jörg Maywald** (Deutsche Liga für das Kind)

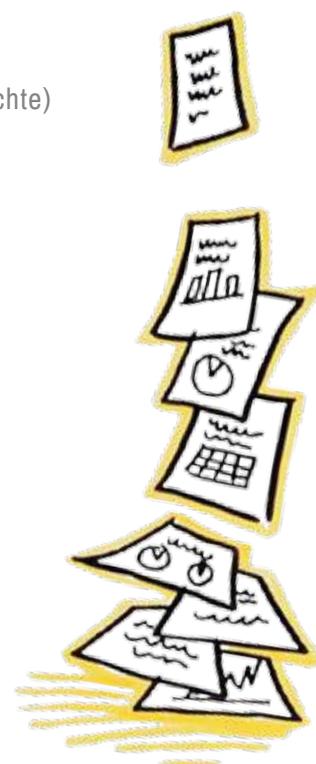
- 17** **Indikatoren zur UN-Behindertenrechtskonvention**
 Input: **Dr. Britta Leisering** (Monitoringstelle zur Umsetzung der
 UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte)
 Moderation: **Samia Kassid** (World Future Council)

- 19** **Kinderrechtebasierte Forschung**
 Input: **Dr. Christian Alt** (Deutsches Jugendinstitut DJI)
 Moderation: **Luise Pfütze** (SOS-Kinderdorf)

- 21** **Angewandte Kindheitsforschung: So sehen WIR das**
 Input: **Verena Todeskino** (PROSOZ Institut für Sozialforschung)
 Moderation: **Kirsten Schweder** (National Coalition Deutschland)

- 23** **Fazit**

 Moderation: **Bianka Pergande**, National Coalition Deutschland
 – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention



General Comments

Um die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention konkret anwenden zu können, veröffentlicht der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sogenannte Allgemeine Bemerkungen (General Comments), die einzelne Artikel der UN-Kinderrechtskonvention auslegen. Fast alle dieser Allgemeinen Bemerkungen heben die Bedeutung von Datensammlung, Datenerhebung oder Indikatoren für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hervor:

„Eine systematische Datensammlung ist notwendig, damit Vertragsstaaten die Gesundheit und Entwicklung von Jugendlichen beobachten können. Vertragsstaaten sollen Instrumente zur Datensammlung entwickeln, die die Disaggregation nach Geschlecht, Alter, Herkunft und sozioökonomischem Status erlauben, um die Situation von verschiedenen Gruppen, wie ethnischen und/oder indigenen Minderheiten, migrantischen oder geflüchteten Jugendlichen, Jugendlichen mit Behinderungen, arbeitenden Jugendlichen etc. zu verfolgen. **Wo angebracht, sollten Jugendliche an der Analyse teilnehmen, um zu gewährleisten, dass die Informationen in einer jugendgerechten Art verstanden und verwendet werden.**

Der Ausschuss erinnert die Vertragsstaaten daran, dass die Datensammlung die gesamte Kindheit bis zum Alter von 18 Jahren umfassen muss. Sie muss auch im gesamten Gebiet erfolgen, um **national anwendbare Indikatoren** zu gewährleisten. Staaten sollten mit adäquaten Forschungsinstitutionen zusammenarbeiten und darauf abzielen, ein vollständiges Bild des Fortschritts in Richtung Umsetzung zu zeichnen, sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Studien.

Die Richtlinien für die periodische Berichterstattung

verlangen detailliert disaggregierte statistische und andere Informationen, die alle Gebiete der Konvention abdecken. Es ist essenziell, nicht nur effektive Systeme zur Datensammlung zu etablieren, sondern auch sicherzustellen, dass die gesammelten Daten evaluiert und dazu verwendet werden, Fortschritte in der Umsetzung einzuschätzen, Probleme zu identifizieren und die Kinder- und Jugendpolitik mit Informationen zu versorgen. **Eine Evaluation verlangt nach der Entwicklung von Indikatoren zu allen Rechten der Konvention.**“¹

„Zum Beispiel unterstreicht der Ausschuss die Notwendigkeit der Disaggregation von Daten, um **Diskriminierung** oder mögliche Diskriminierung zu identifizieren.“²

„Vertragsstaaten sollten in Betracht ziehen, qualitative Daten zu erheben, die es erlauben, unzureichend thematisierte Problemlagen zu beleuchten, wie beispielsweise das Verschwinden von unbegleiteten und von ihren Angehörigen getrennten Kindern oder die Auswirkungen von **Menschenhandel.**“³

„Der Ausschuss wiederholt die Bedeutung von umfassenden und aktuellen quantitativen und qualitativen Daten zu allen Aspekten der **frühen Kindheit** für das Formulieren, Beobachten und Evaluieren des erzielten Fortschritts und für die Wirkungsanalyse von Maßnahmen. Dem Ausschuss ist bekannt, dass viele Vertragsstaaten nicht über ein adäquates System zur Sammlung von Daten zu vielen von der Konvention abgedeckten Themen der frühen Kindheit verfügen und dass im Besonderen spezifische und disaggregierte Informationen zu Kindern in den ersten Jahren nicht leicht zu beschaffen sind. Der Ausschuss bittet die Vertragsstaaten, dringend ein System zur Datensammlung und **Indikatoren** zu

entwickeln, die mit der Konvention in Einklang stehen und disaggregiert sind nach Gender, Alter, Familienstruktur, städtischem oder ländlichem Wohnort und anderen relevanten Kategorien.“⁴

„Deshalb sollten Vertragsstaaten ihren Fortschritt in der Eliminierung von körperlicher Züchtigung und anderen Formen von grausamer oder entwürdigender Bestrafung beobachten und so das Recht des Kindes auf **Schutz** gewährleisten. Forschung, die Interviews mit Kindern, deren Eltern und anderen Pflegepersonen unter den gebotenen ethischen Absicherungen miteinbezieht, ist essenziell, um das Vorkommen dieser Formen von Gewalt in der Familie und die Einstellung zu ihnen korrekt einzuschätzen. Der Ausschuss ermutigt jeden Staat, solche Forschung durchzuführen oder in Auftrag zu geben, um – soweit möglich – mit bevölkerungsrepräsentativen Gruppen Grundlageninformationen zu erarbeiten und im Anschluss daran in regelmäßigen Intervallen den Fortschritt zu messen.“⁵

„Es muss sichergestellt werden, dass die Vertragsstaaten, nationale und lokale Behörden und Organisationen sowie alle zivilgesellschaftlichen Akteure proaktiv und kooperativ Standards, Indikatoren, Instrumente, Monitoringsysteme, Messungen und Evaluationen etablieren und anwenden, um ihre Verpflichtung zu erfüllen, Kinder vor **Gewalt** zu schützen.“⁶

„Bei Einführung, Monitoring und Evaluation von Daten sollen **die besten Interessen** des Kindes klar benannt werden und, wo notwendig, zusätzliche Forschung zu Kinderrechtethemen durchgeführt werden (...).“⁷

„Staaten müssen von ihrer Bevölkerung Daten sammeln, disaggregiert nach Alter, Geschlecht, Ethnizität und Behinderung, um das Ausmaß und die Art der Teilnahme von Kindern an **Spiel**, Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben zu verstehen.“⁸

„Staaten brauchen verlässliche, rechtzeitige, zugängliche, umfassende und disaggregierte Informationen und Daten in wiederverwendbaren Formaten zur makroökonomischen, haushalterischen und Kinderrechtssituation, sowohl aktuell als auch zukünftig. Solche Informationen sind grundlegend, um Gesetze, Maßnahmen und Programme zu erarbeiten, die direkt oder indirekt auf Kinderrechte abzielen und sie voranbringen.

Klare und konsistente qualitative und quantitative Ziele und Indikatoren sollten verwendet werden, um die fortschreitende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Kindern im höchstmöglichen Maß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu illustrieren, ebenso die Umsetzung der unmittelbar aus den Rechten folgenden Verpflichtungen wie auch die Verwirklichung von bürgerlichen und politischen Rechten.“⁹

¹Allgemeine Bemerkung Nr. 4: Gesundheit und Entwicklung von Jugendlichen im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention, 2003; Übersetzung aus dem Englischen: Judit Costa, National Coalition Deutschland.

²Allgemeine Bemerkung Nr. 5: Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, 2003.

³Allgemeine Bemerkung Nr. 6: Behandlung von unbegleiteten und von ihren Angehörigen getrennten Kindern außerhalb ihres Herkunftslandes, 2005.

⁴Allgemeine Bemerkung Nr. 7: Umsetzung von Kinderrechten in der frühen Kindheit, 2005.

⁵Allgemeine Bemerkung Nr. 8: Das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlicher Züchtigung und anderen Formen von grausamer und erniedrigender Bestrafung, 2006.

⁶Allgemeine Bemerkung Nr. 13: Das Recht des Kindes auf Schutz vor allen Formen der Gewalt, 2011.

⁷Allgemeine Bemerkung Nr. 14: Das Recht des Kindes auf vorrangige Behandlung seiner besten Interessen, 2013.

⁸Allgemeine Bemerkung Nr. 17: Das Recht des Kindes auf Ruhe, freie Zeit, Spiel, Freizeitaktivitäten, kulturelles Leben und Künste, 2013.

⁹Allgemeine Bemerkung Nr. 19: Öffentliche Haushaltsplanung für die Umsetzung von Kinderrechten, 2016.

Daten, Zahlen, Fakten: Wo wir stehen

Judit Costa National Coalition Deutschland

Wo stehen wir, was Daten zu Kinderrechten anbelangt? Diese Standortbestimmung beinhaltet die Quellen, die die Bundesregierung zu Kinderrechten herausgibt. Die National Coalition Deutschland hat untersucht, welche Quellen von Mitgliedsorganisationen verwendet werden. So entsteht eine Liste von Publikationen zu Kinderrechten, die für die Kinderrechtsorganisationen relevant sind.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat mehr als 40 Artikel. Kinder haben Menschenrechte wie Erwachsene sie auch haben, und dazu noch einige spezifische, wie beispielsweise das Recht auf Umgang mit beiden Eltern, Zeit für Spiel oder das Prinzip des Kindeswohlvorrangs. Darüber hinaus gibt es eine breite Palette von Diskriminierungsverboten über das Recht auf Privatsphäre, den Zugang zu Medien, den Schutz vor Gewalt, das Recht auf Zugang zu Gesundheitsvorsorge, das Recht auf Bildung und viele mehr.

Kinderrechte sind Menschenrechte und deshalb genauso interdependent. Wenn ein Recht nicht wahrgenommen werden kann, sind andere Rechte auch eingeschränkt. Wir haben in unserer Liste die Publikationen jeweils einem Recht zugeordnet, obwohl natürlich oft mehrere Rechte betroffen sind.

Die Mitglieder der National Coalition Deutschland verwenden Publikationen der Bundesregierung unter anderem zu den Themen Diskriminierungsverbot, Zugang zu Medien, behinderte Kinder, soziale Sicherheit, Bildung und Menschenhandel. Die Gründe, warum zu einigen Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention keine Publikationen gefunden wurden, sind vielfältig. Wir nehmen an, dass es Themen gibt, die leichter zu erforschen sind als andere. Weiterhin haben einige Themen eine höhere Priorität für Auftraggeber von Studien oder für die Zivilgesellschaft, die sie verwendet. Auch sind die 120 Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland nicht auf allen Gebieten, die die Kinderrechtskonvention berühren, gleichermaßen aktiv.

Die National Coalition Deutschland hat im Berichtszeitraum von 2011 bis 2017 etwa 80 Publikationen gefunden, die Mitgliedsorganisationen verwendet haben. In dieser Zusammenstellung sind Auftragsforschungen nicht enthalten. Enthalten sind nur Publikationen, die von einem Ministerium, einem Amt oder einem Beauftragten der Bundesregierung herausgegeben wurden.

Die direkten Links zu den Publikationen befinden sich unter <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/themen.html>



Warum brauchen wir mehr Wissen? Warum sind genauere Daten notwendig? Wozu dient kinderrechtsbasierte Forschung?

Wir brauchen Kinderrechte-Indikatoren, weil wir gut informiert Entscheidungen treffen wollen. Mit „Wir“ sind Menschen und Institutionen in unterschiedlichen Rollen und Funktionen gemeint. Auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene werden Entscheidungen getroffen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind: wofür vor Ort Geld ausgegeben und was umgesetzt werden soll. Parteien treffen Entscheidungen für den Wahlkampf, vielleicht für Koalitionsverträge und dann für die Legislaturperiode. In Organisationen und Vereinen wird entschieden, auf welche Schwerpunkte sich Lobbyarbeit, Modellentwicklungen oder Projektförderungen konzentrieren sollen.

Alle müssen für ihre Arbeit wissen, wie Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen können. Oder woran es fehlt. Einige Beispiele illustrieren, wie es wäre, wenn wir Antworten auf die offenen Fragen hätten, die Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland stellen.



ART. 08 IDENTITÄT

Wie viele Babys werden in Babyklappen abgelegt?

Mit dem Gesetz zur vertraulichen Geburt vom Mai 2014 soll verhindert werden, dass Schwangere, die sich in einer verzweiferten Lage sehen, ihr Kind heimlich gebären oder möglicherweise sogar aussetzen oder töten. Wenn wir nun beantworten könnten, wie viele Babys in Babyklappen gelegt werden und ob das weniger sind als vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, dann wüssten wir, ob das Ziel des Gesetzes erreicht ist oder ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind.



ART. 22 GEFLÜCHTETE KINDER

Wie viele Vormundschaften führt ein Amtsvormund wirklich?

Auch Fragen wie „Wie viele Kinder haben einen Vormund?“ oder „Wie viele Kinder vertritt ein Vormund“ oder „Wie viele Vormünder haben mehr als die gesetzlich erlaubte Fallzahl von 50 Mündeln pro Vormund?“ oder „Findet der vorgeschriebene monatliche Kontakt statt?“ werden bis jetzt nur in Einzelfällen beantwortet. Es gibt kein systematisches Wissen und deshalb auch keine Dokumentation über die Entwicklung von Vormundschaften über eine bestimmte Zeitspanne. Um besser zu steuern, brauchen wir Daten über den Ist-Zustand, die über Einzelfälle hinausgehen.



ART. 44 BERICHTSPFLICHT

Wie misst die Bundesregierung den Fortschritt in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention?

Für das Staatenberichtsverfahren, dessen letzter Zyklus im Januar 2014 mit Empfehlungen an die Bundesregierung endete, hatte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit mehreren Ministerien und unter Federführung des Bundesfamilienministeriums einen Bericht verfasst, in dem sie die neuen Gesetze und Maßnahmen der letzten Jahre auflistet. Die Zivilgesellschaft reagierte, kommentierte und wies auf

Leerstellen hin. Der dann von der Zivilgesellschaft verfasste Kinder- und Jugendreport setzte ganz eigene Schwerpunkte. Die Mitglieder des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes stellten während der Anhörung der Delegation der Bundesregierung immer wieder Fragen wie: Zu welchen Veränderungen hat dieses Gesetz geführt? Welche Gruppen haben zu jenen Angeboten tatsächlich Zugang? Wie sehen die Daten disaggregiert, also aufgeschlüsselt aus?

Als National Coalition Deutschland fragen wir, wie es wäre, wenn die Bundesregierung bei der Berichterstattung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unter anderem auf Indikatoren zurückgreifen könnte. Wenn – wie 2001 nach dem ersten PISA-Ergebnis im Bildungsbereich – mehrere Akteure am gleichen Strang ziehen würden mit dem gemeinsamen Bestreben, für kinderrechtlich relevante Bereiche Ziele zu formulieren und deren Erreichung zu überprüfen, dann würde der eine oder andere Indikator beim nächsten Staatenberichtszyklus einen Fortschritt anzeigen können.



Die Zivilgesellschaft würde immer wieder dafür sorgen, dass das Richtige erfasst wird, und natürlich gehören Kinder und Jugendliche zur Zivilgesellschaft dazu. Verschiedene Akteure könnten immer wieder zusammenkommen und resümieren, was sie geschafft haben, um wie viel sie den Zielen nähergekommen sind, und überlegen, was jetzt noch zu tun ist.

Warum brauchen wir Kinderrechte-Indikatoren? Die National Coalition Deutschland braucht Kinderrechte-Indikatoren in Deutschland, weil sich mit ihnen die Umsetzung der gesamten UN-Kinderrechtskonvention beobachten und eine Entwicklung über die Zeit dokumentieren lässt.

Die National Coalition Deutschland kann dazu beitragen, dass

- Indikatoren für relevante Kinderrechte-Fragen erarbeitet werden,
- die Ergebnisse verständlich sind,
- die Ergebnisse bei denjenigen Akteuren landen, die dafür verantwortlich sind und dazu beitragen, Kinderrechte in Deutschland umzusetzen.



Child Protection Index

Andy Guth World Vision MEERO and ChildPact¹

ChildPact, die regionale Koalition zum Schutz von Kindern, ist eine Netzwerk-Organisation, die 600 NGOs aus zehn verschiedenen Ländern vereint. Die Mitglieder arbeiten mit mehr als 500.000 vulnerablen Kindern. ChildPact befürwortet eine regionale Kooperation und vertritt die Ansicht, dass Netzwerke für die Rechte von Kindern eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Reformen und Innovationen im Bereich des Kinderschutzes² spielen.

Der Child Protection Index (CPI)³ (Kinderschutz-Index) ist ein Instrument, mit dem das Kinderschutzprofil eines Landes abgebildet werden kann. Kinderschutzrelevante Artikel der UN-Kinderrechtskonvention sind die Grundlage für die etwa 500 Indikatoren des Index. Sie basieren auf den Checklisten des Handbuchs der UN-Kinderrechtskonvention zur Umsetzung.⁴

Der Child Protection Index nimmt das gesamte System des Kinderschutzes in den Blick und misst folgende Komponenten, die für ein funktionsfähiges Child-Protection-System erforderlich sind:

- [gesetzliches und aufsichtsrechtliches Rahmenwerk \(Richtlinie\);](#)
- [Dienstleistungen und Mechanismen zur Erbringung von Dienstleistungen;](#)
- [Kapazitäten \(Menschen, Finanzen, Infrastruktur\);](#)
- [Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und](#)
- [Koordination.](#)

Der Rahmen des Child Protection Index kombiniert aus der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitete Indikatoren mit den Komponenten des Child-Protection-Systemansatzes, um zu prüfen, inwieweit das Child-Protection-System die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention erfüllt. Jeder berücksichtigte Artikel der UN-Kinderrechtskonvention wird nach fünf Child-Protection-Systemkomponenten aufgegliedert, zu denen es spezifische Indikatoren gibt.

Der Child Protection Index enthält sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren. Bei der Anwendung bleiben die Struktur und der Inhalt des Child Protection Index in allen teilnehmenden Ländern identisch; auch die Methoden zur Datenerhebung und interpretativen Analyse sind dieselben. Das bedeutet, dass der Child Protection Index Vergleiche zwischen teilnehmenden Ländern über Regionen hinweg zum Stand der Entwicklung ihrer Kinderschutzsysteme gemäß den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention ermöglicht.

Der Child Protection Index wurde bis 2017 in neun Pilotländern eingeführt: Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kosovo, Moldawien, Rumänien und Serbien. In jedem Land war ein Team aus acht Fachkräften mit der Datenerhebung und dem Validierungsverfahren befasst.





Nach der Pilotphase des Child Protection Index wurden die beteiligten Expertinnen und Experten zu den Schwierigkeiten befragt, die ihnen während der Umsetzung begegnet sind. Sie haben Verbesserungsvorschläge für die Struktur des CPI-Rahmenwerks gemacht, die für die Weiterentwicklung berücksichtigt und 2017 im Kosovo getestet wurden.

¹Original: Englisch.

²Kinderschutz wird definiert als „das Verhindern von und die Reaktion auf Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung von Kindern in allen Umfeldern“. In seiner einfachsten Form befasst sich der Kinderschutz mit dem Recht eines jeden Kindes auf Unversehrtheit.

³<http://www.childprotectionindex.org/>

⁴Implementation Handbook for the Convention on the Rights of the Child: Fully Revised Third Edition, http://www.unicef.org/publications/index_43110.html

Tracking Progress Tool

Geert Jørgensen Eurochild¹

Im Jahr 2009 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen Richtlinien für die Fremdunterbringung von Kindern². Seit ihrer Veröffentlichung wurden die Richtlinien durch Schulungen und andere Maßnahmen verbreitet. Im Jahr 2013 wurde ein Handbuch mit dem Titel „Moving Forward: Implementing the Guidelines for the Alternative Care of Children“ in sechs Sprachen herausgegeben, das sich an Gesetzgeber, Politikerinnen und Politiker sowie Entscheidungsträger im Bereich des Kinderschutzes und der Fremdunterbringung wendet.

Das Tracking Progress Tool wurde in einer institutionenübergreifenden Initiative entwickelt, um Akteure und Netzwerke auf Landesebene bei der Bewertung der Fortschritte zu unterstützen, die bei der Umsetzung der Richtlinien zur Fremdunterbringung von Kindern gemacht wurden. Teilschritte, die bis zur vollständigen Umsetzung anstehen, sollen identifiziert werden. Die Veröffentlichung des Tools ist für 2017 geplant.

Ziel ist es, nationalen Behörden und Interessenvertretenden und Akteuren mit Verantwortung für die Betreuung von Kindern ein Werkzeug an die Hand zu geben, um

- das Wohlergehen von Kindern zu fördern, die ohne elterliche Fürsorge leben oder in Gefahr sind, in eine solche Lage zu geraten, einschließlich Kindern, die fremdbetreut werden,
- die Fortschritte eines Landes bei der Umsetzung der Richtlinien zu messen, um etwaige Lücken zu identifizieren und ein Mittel zur Diagnose und Planung für Regierungsbehörden und andere Institutionen bereitzustellen,
- die Richtlinien noch besser bei Entscheidungsträgern, Politikerinnen und Politikern, Fachleuten,

Gemeinschaften, Kindern und ihren Familien bekannter zu machen,

- dabei zu helfen, Lücken und Herausforderungen in der Datenerfassung und Erhebung von Belegen zu identifizieren,
- die Aufmerksamkeit von Entscheidungsträgern, Politikerinnen und Politikern, Versorgern und anderen Stakeholdern auf die Situation von Kindern in einzelnen Ländern zu lenken,
- Berichts- und Prüfverfahren zu unterstützen, einschließlich solcher für regionale oder internationale Stellen (z. B. UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes),
- Einblicke in Trends bei der Fremdbetreuung im Land zu gewähren und Mittel für den Vergleich mit anderen Ländern auf regionaler und globaler Ebene bereitzustellen.



Das Tool soll Daten und Belege nutzen, die sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Form vorliegen und konstant Informationen zur Fremdbetreuung bereitstellen, die aktualisiert und zu unterschiedlichen Zeiten für verschiedene Zwecke genutzt werden können. Das Tool beinhaltet vier Themenbereiche, die jeweils in vier bis sieben Unterthemen unterteilt sind und insgesamt fast 200 spezifische Fragen umfassen.

¹Original: Englisch.

²Guidelines for the Alternative Care of Children A/RES/64/142.



Kinderrechte-Indikatoren in Belgien

Karen van Laethem & Catherine Péters

Belgian National Commission for the Rights of the Child (NCRC)¹

Die Nationale Kommission für die Rechte des Kindes in Belgien ist eine Plattform, die etwa 90 Kinderrechte-Akteure vereint. Sie wurde 2007 gegründet und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, der Zivilgesellschaft, aus Akademikerinnen und Akademikern sowie Fachkräften. Eines ihrer Hauptanliegen ist es, die konzeptionelle Ausarbeitung des regelmäßig erscheinenden belgischen Berichts zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu koordinieren.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Belgien wiederholt, zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes Daten zu erfassen. Aufgrund der großen Bedeutung von statistischen Daten in diesem Bereich hat die Nationale Kommission ein Projekt gestartet, das im Jahr 2016 zu 40 nationalen Indikatoren für Kinderrechte führte². Zwei Fragen waren bei diesem Projekt maßgebend: Was ist das Ziel der Indikatoren? Was soll mit ihnen gemessen werden?

Es wurde beschlossen, nicht die Umsetzung bestimmter Richtlinien zu überwachen, sondern vielmehr einen besseren Blick auf den Stand der Umsetzung von Kinderrechten in Belgien aus Sicht von Kindern selbst zu

erhalten und langfristig zu messen, wie sich die Umsetzung von Rechten verändert. Das Projekt basierte auf den folgenden Grundsätzen: Nichtdiskriminierung, Interessen des Kindes und Respekt vor der kindlichen Sichtweise. Darüber hinaus wurde die Auswahl der Indikatoren als ein Prozess betrachtet, der sich weiterentwickelt. Die ausgewählten Indikatoren decken die folgenden Bereiche ab:

- Wohlergehen des Kindes
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Erholung und Freizeit
- Recht auf Wahrung von Familienbeziehungen
- Rechte von Kindern die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind
- Rechte von Migrantenkindern

Ein Schwerpunkt liegt darauf, die besonders vulnerablen Gruppen von Kindern und deren Benachteiligung in den Vordergrund zu rücken.



Auch wenn das Hauptziel des Vorhabens darin bestand, die Umsetzung von Kinderrechten besonders für die Kinder, die am verletzlichsten sind, zu dokumentieren, so war eine wichtige Erkenntnis, dass diese Kinder oft jedweder Form von Datenerhebung entgingen. Sie wurden von bestehenden Erhebungen nicht erfasst. Aber gerade dieser Mangel an Informationen weist auf potenzielle Tätigkeitsfelder hin.

Um diesen Datenmangel anzugehen, führt die NCRC zwei spezifische Erhebungen durch: Auf Grundlage der bestehenden Indikatoren für Kinderrechte zielt die Forschung darauf ab, die Effektivität von Kinderrechten

- für Kinder mit Migrationshintergrund und
- für Kinder im Konflikt mit dem Gesetz

zu bewerten.

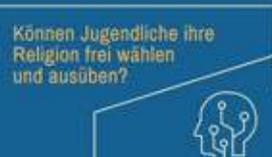
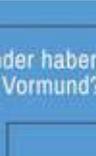
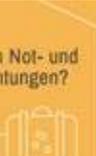
Diese Erhebungen werden mithilfe eigenständig auszufüllender Fragebögen durchgeführt. Sie wurden auf Basis anderer internationaler Umfragen ausgearbeitet. Bestehende internationale Erhebungen wurden ebenfalls als Indikatoren nationaler Kinderrechte genutzt. Die Kinderrechte-Indikatoren enthalten Fragen, die auf die besondere Situation dieser Zielgruppen zugeschnitten sind.

¹Original: Englisch.

²S. D'hondt & C. Péters, Indicateurs nationaux des droits de l'Enfant. Make them count, Bruxelles, Commission nationale pour les droits de l'Enfant, 2016, 218 p.





	 <p>Wie reagieren Lehrpläne auf eine sich verändernde Gesellschaft?</p> <p>ART. 29 BILDUNGSRECHT</p>	 <p>Was tut die Bundesregierung mit den Empfehlungen der UN?</p> <p>ART. 44 BERICHTSPFLICHT</p>		 <p>ART. 65 ELTERNRECHT</p>
 <p>Werden Kinder und Jugendliche abgeschoben?</p> <p>ART. 23 GEFÜCHTETE KINDER</p>	 <p>Wie viel Prozent der Jugendlichen sind drogenabhängig und in Therapie?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	 <p>ART. 29 WIEDEREINGLIEDERUNG</p>	 <p>Unterscheidet die Jugendhilfe zwischen deutschen und nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen?</p> <p>ART. 22 EINWANDERUNGSRECHT</p>	 <p>Wie viele Kinder entstehen durch Samenspende?</p> <p>ART. 21 ADOPTION</p>
 <p>Können Jugendliche ihre Religion frei wählen und ausüben?</p> <p>ART. 24 GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT</p>	 <p>Wie gut fühlen sich Kinder und Jugendliche von Ärzten und Ärztinnen informiert?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	 <p>Wie gut sind eigentlich unsere Jugendämter?</p> <p>ART. 19 GEWALT</p>	 <p>Haben alle Kinder Zugang zu Medien?</p> <p>ART. 27 ZUGANG ZU MEDIEN</p>	 <p>Wenn Unterhaltszahlungen ausfallen, was dann?</p> <p>ART. 27 ANDERESSENE LEBENSBEZUGENDE</p>
 <p>Wie arbeitet die Bundesregierung für die UN-Berichterstattung mit den Bundesländern zusammen?</p> <p>ART. 44 BERICHTSPFLICHT</p>	 <p>Wie viele Kinder entstehen mithilfe einer Leihmutterschaft?</p> <p>ART. 21 ADOPTION</p>	 <p>Wie viele Kinder entstehen mithilfe einer Leihmutterschaft?</p> <p>ART. 21 ADOPTION</p>	<p>Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Jugendliche, die ausgebeutet wurden?</p> <p>ART. 24 AUSBEUTUNG</p>	 <p>Wie viele Kinder mit Behinderung leben in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete?</p> <p>ART. 23 BEHINDERUNG</p>
 <p>Werden immer mehr Kinder und Jugendliche online gemobbt?</p> <p>ART. 24 SCHUTZ DES PRIVATLEBENS UND NAME</p>	<p>Gibt es Kinder, die gegen ihren Willen körperlich fixiert werden?</p> <p>ART. 27 FOLTER</p>	 <p>Erhalten alle Kinder bei ihrer Geburt eine Geburtsurkunde?</p> <p>ART. 67 GEBURTSREGISTRIER</p>	 <p>Wie viel Platz haben Kinder im öffentlichen Raum?</p> <p>ART. 21 FREIZEIT</p>	
 <p>Wie oft kommt es zu ungewollten Schwangerschaften unter Jugendlichen?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	 <p>ART. 26 LEBEN</p>		 <p>Wie geht es Kindern in Rückführungszentren?</p> <p>ART. 23 GEFÜCHTETE KINDER</p>	 <p>Von wem erhalten Jugendliche Unterstützung, die das Jugendhilfesystem verlassen?</p> <p>ART. 29 VON DER FAMILIE GETRENNT LEBENDE KINDER</p>
 <p>Wie trägt die Zivilgesellschaft zum Kinderrechte-Monitoring bei?</p> <p>ART. 44 BERICHTSPFLICHT</p>	 <p>Erfahren nichtbehinderte Kinder von Rechten der behinderten Kinder?</p> <p>ART. 23 BEHINDERUNG</p>	 <p>Wird zu Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen geforscht?</p> <p>ART. 22 EINWANDERUNGSRECHT</p>	 <p>Erhalten alle Kinder Asyl, die einmal Kindersoldaten waren?</p> <p>ART. 26 BEWAFFNETE KONFLIKTE</p>	 <p>Wer hört in der Schule auf Kinder?</p> <p>ART. 22 BERICHTSCHÜTZUNG DES KINDERWILLENS</p>
 <p>Welche Drogen nehmen Jugendliche?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	 <p>Wie viele Neugeborene und Säuglinge geflüchteter Eltern gibt es?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	 <p>Wie kommen Jugendliche zurecht, die das Jugendhilfesystem verlassen?</p> <p>ART. 29 VON DER FAMILIE GETRENNT LEBENDE KINDER</p>	 <p>Wie viele staatenlose Kinder leben in Deutschland?</p> <p>ART. 26 IDENTITÄT</p>	
 <p>Wie geht es Jugendlichen im Jugendstrafvollzug?</p> <p>ART. 46 STRAFRECHT</p>	 <p>Wie viele Kinder haben einen Vormund?</p> <p>ART. 26 VERANTWORTUNG FÜR DAS WIDERWILLE</p>	 <p>Wie viele Kinder und Jugendliche engagieren sich für Menschenrechte?</p> <p>ART. 26 VERSAMMLUNGSFREIHEIT</p>	 <p>Wie viele Kinder in Deutschland gehören einer religiösen Minderheit an?</p> <p>ART. 26 WIRTSCHAFTSRECHT</p>	 <p>Wie lang bleiben geflüchtete Kinder in Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen?</p> <p>ART. 23 GEFÜCHTETE KINDER</p>
 <p>Können Kinder ihre eigene Zukunft mitgestalten?</p> <p>ART. 22 BERICHTSCHÜTZUNG DES KINDERWILLENS</p>	 <p>Was bedeutet eine angeordnete Umverteilung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?</p> <p>ART. 23 GEFÜCHTETE KINDER</p>	 <p>Wie erfahren behinderte Kinder von ihren Rechten?</p> <p>ART. 23 BEHINDERUNG</p>	 <p>Was können Kinder mitbestimmen, wenn es um Adoption oder Pflegefamilien geht?</p> <p>ART. 21 ADOPTION</p>	

<p>Welche Menschen sind eigentlich Vormünder?</p> <p>ART. 26 VERANTWORTUNG FÜR DAS UNTERSCHIEDLICHE</p>	<p>Wo lernen Jugendliche, was im Beruf von ihnen erwartet wird?</p> <p>ART. 28 BILDUNGSRECHT</p>	<p>Wer weiß über die UN-Kinderrechtskonvention Bescheid?</p> <p>ART. 42 BEKANNTMACHUNG</p>	<p>Wie viele Kinder erhalten psychosoziale Betreuung?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>
<p>Wie viele Mädchen entscheiden sich für einen Schwangerschaftsabbruch?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	<p>Zählt die Meinung von Kindern und Jugendlichen im Alltag?</p> <p>ART. 12 BERICHTSSTELLUNG DES KINDERWILLEN</p>	<p>Wie viele Kinder wurden im vergangenen Jahr Opfer sexuellen Missbrauchs?</p> <p>ART. 34 SEXUELLER MISSBRAUCH</p>	<p>Wie viele Kinder leben getrennt von beiden Elternteilen?</p> <p>ART. 20 VON DER FAMILIE GETRENNT LEBENDE KINDER</p>
<p>Wie viel Zeit haben Kinder zum Spielen?</p> <p>ART. 31 FREIZEIT</p>	<p>Was wissen wir nicht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention?</p> <p>ART. 14 BERICHTSPFLICHT</p>	<p>Hängen Gewalterfahrung, Behinderung und Armut zusammen?</p> <p>ART. 32 BEHINDERUNG</p>	<p>Wie viele Vormundschaften führt ein Amtsvormund wirklich?</p> <p>ART. 23 BEFLÜCHTETE KINDER</p>
<p>Wie oft interveniert das Jugendamt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete?</p> <p>ART. 23 BEFLÜCHTETE KINDER</p>	<p>Gibt es genügend sichere Orte für alle Mädchen und Jungen, die vor häuslicher Gewalt fliehen?</p> <p>ART. 19 GEWALT</p>	<p>Was ist Kindeswohl?</p> <p>ART. 31 KINDESWOHL</p>	<p>Wie viele Kinder werden in Deutschland adoptiert?</p> <p>ART. 21 ADOPTION</p>
<p>Sind die Daten von Kindern und Jugendlichen gut geschützt?</p> <p>ART. 24 SCHUTZ DES PRIVATLEBENS UND DER EHRE</p>	<p>Wie viele Kinder in Deutschland gehören einer ethnischen Minderheit an?</p> <p>ART. 25 MINDERHEITENRECHTE</p>	<p>Wie viele Kinder sind depressiv?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	<p>Wie viele geflüchtete Kinder finden ihre Eltern und Geschwister wieder?</p> <p>ART. 22 FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG</p>
<p>Wie viele Kinder sind „Scheidungskinder“?</p> <p>ART. 20 VON DER FAMILIE GETRENNT LEBENDE KINDER</p>	<p>Wie werden Kinder und Jugendliche vor Gericht angehört?</p> <p>ART. 12 BERICHTSSTELLUNG DES KINDERWILLEN</p>	<p>Wie werden Kinder in geschlossenen Einrichtungen behandelt?</p> <p>ART. 20 UNTERBRINGUNG</p>	<p>Was passiert mit Beschwerden von Kindern in Jugendhilfeeinrichtungen?</p> <p>ART. 20 VON DER FAMILIE GETRENNT LEBENDE KINDER</p>
<p>Erhalten ausgebeutete Kinder in Deutschland Schutz?</p> <p>ART. 32 KINDERHADEL</p>	<p>Wie viele Kinder sind in illegaler Beschäftigung?</p> <p>ART. 32 WIRTSCHAFTLICHE AUSBEUTUNG</p>	<p>Erhalten alle Kinder, die Anspruch haben, Sozialleistungen?</p> <p>ART. 26 SOZIALE SICHERHEIT</p>	<p>Wie misst die Bundesregierung den Fortschritt in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention?</p> <p>ART. 14 BERICHTSPFLICHT</p>
<p>Wie wollen Kinder und Jugendliche Informationen erhalten?</p> <p>ART. 17 EINBLICK IN MEDIEN</p>	<p>Was passiert mit Kindern, wenn ein Elternteil mit ihnen Deutschland endgültig verlassen will?</p> <p>ART. 11 RECHTSWIRDIGE VERBRINGUNG INS AUSLAND</p>	<p>Spielen Kinderrechte in der Ausbildung von Lehrkräften eine Rolle?</p> <p>ART. 28 BILDUNG</p>	<p>Haben Kinder Kontakt zu ihren Eltern, wenn diese im Gefängnis sind?</p> <p>ART. 22 TRENNUNG VON DEN ELTERN</p>
<p>Wie ist der Impfstatus von geflüchteten Kindern?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	<p>Wie organisiert die Bundesregierung ihr Kinderrechte-Monitoring?</p> <p>ART. 14 BERICHTSPFLICHT</p>	<p>Auf welche Daten greifen Forschung und Politik zurück?</p> <p>ART. 24 VERFÜGBARKEIT</p>	<p>Werden politische Entscheidungen nachhaltig getroffen - die zukünftigen Generationen im Blick?</p> <p>ART. 17 ANGEWESENE LEBENSBEZUGENDE</p>
<p>Wie viele Babys werden in Babyklappen abgelegt?</p> <p>ART. 24 GESUNDHEITSVORSORGE</p>	<p>Wie wichtig ist die Meinung der Kinder und Jugendlichen bei medizinischen Entscheidungen?</p> <p>ART. 12 BERICHTSSTELLUNG DES KINDERWILLEN</p>	<p>Was wollen Kinder und Jugendliche nicht in den Medien sehen?</p> <p>ART. 17 EINBLICK IN MEDIEN</p>	

Jugendliche sammeln Daten

Input: **Carl Guttman** und **Andrea Wagner** Kinderbüro Freiburg

Moderation: **Prof. Dr. Jörg Maywald** Deutsche Liga für das Kind

Der Freiburger Kinderbeirat ist ein Bottom-up-Gremium aus einer Kinderbeteiligungsinitiative von 2013 und hat bis 2016 mit sieben Mitgliedern im Alter von 9 bis 13 Jahren die Interessen der Freiburger Kinder vertreten und Projekte wie das Kinderrechte-Kino und eine Freiburger Umfrage zu den Interessen der Freiburger Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren angestoßen.

Der Fokus des Projektes lag darauf, die Items in einem Beteiligungsprozess mit dem Kinderbeirat, moderiert und organisiert durch das Kinderbüro, zu erstellen und immer wieder mit der Forschung in Feedbackschleifen und Workshops den Fragebogen „wissenschaftlicher“ zu gestalten und trotzdem kindgerecht bleiben zu lassen.

Die Idee dieser Kinder-Umfrage war es, dem nachfolgenden Kinderbeirat zum einen eine Arbeitsgrundlage für dessen Interessenvertretung zu bieten, und zum anderen wollten die Kinderbeiräte ihre Erfahrung aus zwei Jahren Vertretung der Kinderinteressen in einem Fragebogen in Koproduktion mit Forscherinnen und Forschern der Hochschule erstellen und dadurch „kindgerechte Forschung“ ermöglichen.





Indikatoren zur UN-Behindertenrechtskonvention

Input: **Dr. Britta Leisering** Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte

Moderation: **Samia Kassid** World Future Council

Im Werkstattgespräch wurde erörtert, welche Anforderungen sich an die Entwicklung von Menschenrechtsindikatoren stellen und inwiefern diese Standards im Bereich der staatlichen Datenerhebung zur UN-Behindertenrechtskonvention derzeit eingehalten werden. Welche Schwierigkeiten, aber auch welche Chancen liegen in der Nutzung von Menschenrechtsindikatoren zur Messung der Verwirklichung der Konventionen und welche Lehren sind für die Entwicklung von Indikatoren zu Kinderrechten zu ziehen?

Während Menschenrechtsindikatoren bereits seit ungefähr zehn Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen diskutiert werden, wird in Art. 31 der UN-Behindertenrechtskonvention die klare Staatenpflicht zu Statistik und Datensammlung festgehalten. Die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2015 haben unter anderem zum Datenausbau durch die Bundesregierung beigetragen.

Herausforderungen bei der Entwicklung von Menschenrechtsindikatoren sind unter anderem das Herunterbrechen der Rechte auf wenige Indikatoren bei heterogenen Gruppen. Außerdem ist Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wichtig, bei denen das Verständnis und das Interesse an der Entwicklung und der Finanzierung von Indikatoren zumeist erst geweckt werden müssen.

Die Chancen bei der Entwicklung von Indikatoren liegen auf der Hand: Für die Bundesregierung bedeutet eine gute Datenerfassung eine höhere Legitimität staatlichen Handelns und liefert zugleich eine gut nutzbare Basis für die UN-Berichterstattung. Die Zivilgesellschaft erhält mit Indikatoren eine wichtige wissenschaftliche Grundlage für die eigene Arbeit – ganz nach dem Grundsatz: „What gets measured gets done.“



- Ausgangspunkt der Bildung der Indikatoren: NO Gehalt jedes einzelnen Rechtes!
- 3 Arten: Struktur- Prozess- und Ergebnisindika
- Wichtig u.a.: Desaggregieren, Langzeitdaten



Kinderrechtebasierte Forschung

Input: **Dr. Christian Alt** Deutsches Jugendinstitut DJI

Moderation: **Luise Pfütze** SOS-Kinderdorf

Empirische Sozialforschung, wenn sie sich als Sozialberichterstattung versteht, hat sich dem Ziel verschrieben, gesellschaftlich relevante Fragen zu beantworten. Dabei ist die empirische Forschung die systematische Erfassung und Deutung sozialer Tatbestände, wobei man sich stets theoriegeleitet der Realität nähert. Diese Theorien sind Erklärungsversuche gesellschaftlicher Zusammenhänge, deren Aussagen an der Realität überprüft werden sollen und müssen. Die Voraussetzung eines solchen Vorgehens besteht darin, dass die soziale Wirklichkeit nach bestimmten und bestimmaren Regeln verläuft.

Anhand diverser laufender Studien wurde deutlich gemacht, welche Forschungsfragen typischerweise vom Deutschen Jugendinstitut bearbeitet werden, welche Herausforderungen dabei bewältigt werden müssen und wo die Grenzen dieser Art von Forschung liegen. Dabei wurde vor allem der Stellenwert dieser Forschungsansätze aufgezeigt, welche Tragweite diese haben und wofür sie sinnvollerweise eingesetzt werden können. Unter Einbeziehung der 100 Fragen, wie sie im Programmaufruf genannt worden sind, wurde beispielhaft darauf eingegangen, welche Themen grundsätzlich durch die empirische Sozialforschung bearbeitbar sind und welche sich dem Erkenntnisinteresse dieser Forschungsart entziehen.





Angewandte Kindheitsforschung: So sehen WIR das

Input: **Verena Todeskino** PROSOZ Herten - Institut für Sozialforschung
Moderation: **Kirsten Schweder** National Coalition Deutschland

Als Teil des PROSOZ-Instituts für Sozialforschung führt PROKIDS seit 1997 angewandte Kindheitsforschung durch. Dabei werden sowohl Befragungen auf Bundesebene als auch auf Länder- und kommunaler Ebene durchgeführt. Nach dem Motto „Befragen, Beraten, Handeln“ fragt PROKIDS jüngere Menschen nach ihren Präferenzen, Einstellungen und Erfahrungen, um auch in ihrem Sinne nachhaltig in die Zukunft zu planen. Das Wissen der Kinder ist eine Ressource, die Erwachsene viel zu selten nutzen. Dieses Werkstattgespräch basierte also auf Einblicken in die Erhebungsergebnisse von Kindern. Gesammelt aus fünf großen Befragungsstudien wurden offene Fragen besprochen wie: Was ist Kindeswohl? Können Kinder ihre eigene Zukunft mitgestalten? Haben alle Kinder Zugang zu Medien? Werden politische Entscheidungen nachhaltig getroffen und zählt dabei die Meinung von Kindern und Jugendlichen im Alltag?



Fazit

Die Teilnehmenden an der Veranstaltung „Kinderrechte auf dem Prüfstand: Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen“ hielten fest, dass bereits viele verschiedene Daten zu Kindern und Jugendlichen vorhanden sind. Ein systematisches Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland fehlt jedoch. Für ein solches Monitoring braucht es Kinderrechte-Indikatoren, die bei allen Akteuren Zustimmung finden. Statistische Daten müssen disaggregiert werden können, das heißt systematisch nach Alter, Geschlecht und anderen Merkmalen aufgeschlüsselt werden.

Disaggregierte Daten machen Kinder und ihre spezifische Situation sichtbar. Ohne diese Daten bleiben Diskriminierungen und andere Kinderrechtsverletzungen unsichtbar. Die Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren ist ein zeitaufwendiger, aber notwendiger Prozess. Dabei sollten sowohl Erfahrungen aus anderen Ländern berücksichtigt werden als auch die Einbettung der deutschen Indikatoren in internationale Indikatorensätze. Handlungsleitend dafür sind vor allem die Empfehlungen des Kinderrechtskonventionsausschusses, der Europäischen Kommission (Charter of Fundamental Rights) und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals).

Ein solcher Prozess erfordert verschiedene Schritte. In einem ersten Schritt sollten die Akteure identifiziert, informiert und gewonnen werden. In einem zweiten Schritt bedarf es einer Bestandsaufnahme dessen, was vorhanden ist, und dessen, was fehlt. Die Datenlandschaft muss analysiert werden, um festzustellen, woran es hapert, zu welchen Themen wichtige Informationen vorhanden sind oder fehlen. Darauf aufbauend muss Schritt für Schritt ein konsensfähiger Kernindikatorensatz erarbeitet werden. Die Berichterstattung der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für Kinderrechte zeigt zum Beispiel,

dass in Deutschland zwar viele Daten über Kinder und Jugendliche vorhanden sind, sich diese jedoch nicht alle für das Monitoring der Kinderrechte nutzen lassen. Wenn Deutschland nun Kinderrechte-Indikatoren entwickeln wollte, sollten diese auf vorhandenen Indikatoren aufbauen, praktikabel und klar definiert sein, quantitative und qualitative Indikatoren beinhalten und zeitnah erhoben und verwendet werden können. Des Weiteren sollten sie verständlich kommunizierbar und für die Entwicklung und das Monitoring von rechtsbasierten Programmen verwendbar sein. Sie wären zudem eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen und die nationale und internationale Berichterstattung zu Kinderrechten.

Sobald sich die Akteure über die Indikatoren einig geworden sind, müssen die Strukturen und Prozesse für die Datenerhebung, -auswertung, -aufbereitung, -speicherung und -nutzung geklärt werden. Denn ein Indikatorensatz ist nur der erste Schritt in der Entwicklung eines kohärenten Monitoringsystems für Kinderrechte in Deutschland.

Der National Coalition Deutschland kommen in diesem Prozess folgende Aufgaben zu:

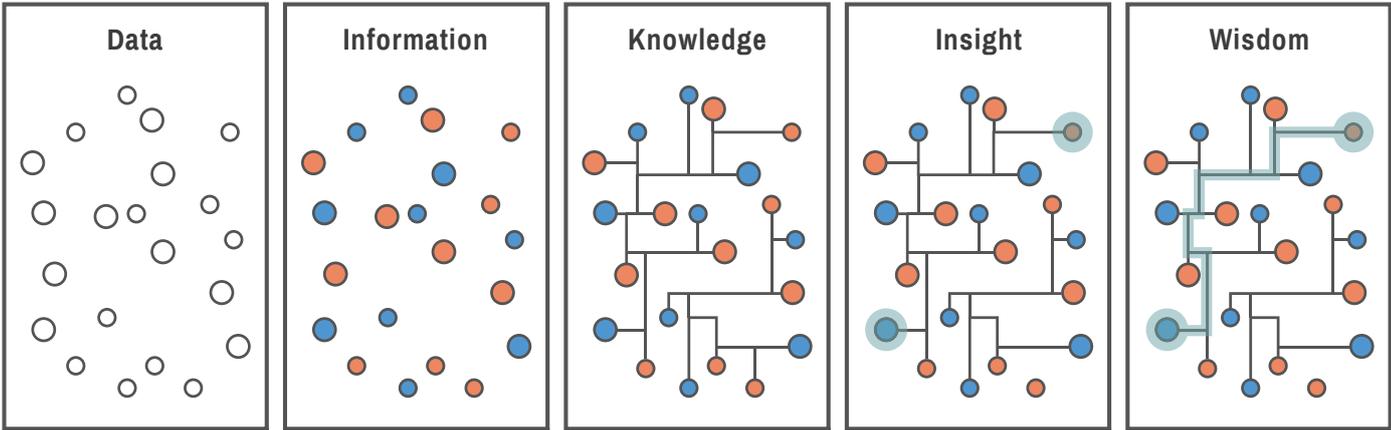
- gemeinsam mit der Regierung und der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte die zentralen Akteure aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zu identifizieren und einzubinden,
- aktiv zu der Diskussion zu den kinderrechtsspezifischen Schwerpunkten in Deutschland aus zivilgesellschaftlicher Sicht beizutragen und sich an der Analyse der Datenlandschaft und der Auswahl der Indikatoren zu beteiligen,

- Kinder und Jugendliche zu beteiligen,
- Pilotstudien und/oder Praxischecks zu unterstützen oder durchzuführen,
- die Einführung und Durchführung der Indikatoren zu beobachten, in der Praxis zu unterstützen und fachlich zu begleiten.

Vor allem aber, so Anja Teltschik von UNICEF, dürfe eines bei der Entwicklung von Indikatoren nicht vergessen werden:

Kinder sollten von Beginn an mit am Tisch sitzen.





© Gapingvoid Culture Design Group